



ArGUS Hamburg
Arbeits- und Gesundheitsschutz

ArGus 17.04.2013

Neue Arbeitsstättenregel (ASR) „ Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten“

Auswirkungen auf behinderte Menschen und die Tätigkeit des Betriebsrates

Jürgen Hellwich, Sicherheitsfachkraft 17.04.2013



- ➡ Begriff Behinderung
- ➡ Beschäftigtenzahlen
- ➡ Geschichtliche Entwicklung
- ➡ Rechtlicher Rahmen SGB IX
- ➡ Barrierefreie Arbeitsstätten
- ➡ Arbeitsstättenverordnung
- ➡ ASR V3a.2 Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten
- ➡ Aufgaben BR und SBV

Definitionen: § 2 SGB IX



ArGUS Hamburg
Arbeits- und Gesundheitsschutz

(1) „Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“

(2) Menschen (...) schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt (...)

(3) Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30 (...), wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 73 nicht Erlangen oder nicht behalten können (.....)

Begriff der Behinderung in der UN-Behindertenkonvention



ArGUS Hamburg
Arbeits- und Gesundheitsschutz

Der Begriff „**behinderte Menschen**“ umfasst Menschen mit langfristigen körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesschädigungen, die sie im Zusammenwirken mit verschiedenen Barrieren daran hindern können, **gleichberechtigt mit anderen uneingeschränkt und wirksam an der Gesellschaft teilzunehmen**. (Art. 1 BRK)

Der BRK ist die Idee des Ausgleiches für Benachteiligungen i. S. einer Entschädigung fremd. Sie fordert vielmehr deren Beseitigung durch Maßnahmen, die die **gleichberechtigte Teilhabe** fördern oder ermöglichen.

Die Antwort auf die Frage nach der Bedeutung des Schwerbehindertenrechts für Menschen mit schweren Behinderungen ergibt sich deshalb im Lichte der BRK aus der Analyse seiner Wirkung auf die Förderung oder Ermöglichung der **Teilhabe und Inklusion in allen Bereichen** entsprechend Art. 26 BRK



Artikel 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung verstößt.

Artikel 3

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.



Artikel 27 Arbeit und Beschäftigung

(1).....das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und **Arbeitsumfeld** frei gewählt oder angenommen wird.

Zugänglicher Arbeitsplatz



ArGUS Hamburg
Arbeits- und Gesundheitsschutz





**Zur Umsetzung des Grundgesetzes
und der UN-Behindertenrechtskonvention
ist ein neuer Denkansatz erforderlich**

Beschäftigtenzahlen Deutschland



ArGUS Hamburg
Arbeits- und Gesundheitsschutz

➡ 2011 ca. 7,3 Mio. schwerbehinderte Menschen in Deutschland, über die Jahre steigende Tendenz

➡ Schwerbehinderte Menschen: >65 = 55%

55-65 = 20%

45-55 = 12%

40% im Erwerbsalter = 3,2 Mio.

25-45 = 9 %

< 25 = 4%

➡ Beschäftigungsquote 2009: 6,3 % Öffentlicher Dienst

3.9 % Privatwirtschaft



➡ • Benachteiligung am Arbeitsmarkt

- 4 % der Behinderungen sind angeboren
- 82% durch Krankheit, ca. 2 % Unfall oder Berufskrankheit

➡ • Behinderungsgrund:

25 % innere Organe/ Organsysteme

27 % Extremitäten/ Wirbelsäule

9 % Seh-, Hör- oder Sprachbehinderung

10 % geistige oder seelische Behinderung

9 % Hirnschädigung

***Angaben für anerkannt schwerbehinderte
oder gleichgestellte Menschen***

Geschichtliche Entwicklung des Schwerbehinderten und REHA - Recht



ArGUS Hamburg
Arbeits- und Gesundheitsschutz

- ➡ **1919** - Verordnung über die Beschäftigung Schwerbeschädigter
- ➡ **1923** - Schwerbeschädigtengesetz vom 1.2.1923 (RGBl 57)
- ➡ **1953** - Neues Schwerbeschädigtengesetz vom 18.6.1953 (BGBl 389)
- ➡ **1974** - Schwerbehindertengesetz vom 24.4.1974 (BGBl 981)
- ➡ **1974** - Gesetz über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation – RehaAnglG vom 7.8.1974 (BGBl 1881)
- ➡ **1974** - Gesetz über die Sozialversicherung Schwerbehinderter (7.5.1975)
- ➡ **1994** - Diskriminierungsverbot für Schwerbehinderte im Art. 3 GG
- ➡ **2000** - Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter
- ➡ **2001** – SGB IX (Zusammenlegung Reha-Recht und arbeitsrechtl. Schutz)
- ➡ **2004** – Reform des SGB IX

UN-Behindertenrechtskonvention (2009 in Deutschland ratifiziert)



ArGUS Hamburg
Arbeits- und Gesundheitsschutz

➡ 153 Staaten (unterzeichnet) - 111 Vertragsstaaten (ratifiziert)

➡ § 27 UN - Behindertenrechtskonvention:

***Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit in einem
offenen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld***

- nicht mehr soziale Fürsorge, Fremdbestimmung, besondere Einrichtungen und spezielle Gestaltungen sollen behinderte Menschen versorgen,
- sondern soziale Teilhabe, Selbstbestimmung, Inklusion, und Barrierefreiheit sind die Grundsätze, nach denen sich das Behindertenrecht auszurichten hat.



§ 81 Die schwerbehinderten Arbeitnehmer haben gegenüber ihren Arbeitgebern Anspruch auf...

4. behinderungsgerechte Einrichtung und Unterhaltung der Arbeitsstätten...



- Die Bundesregierung hat im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine Überprüfung und Evaluierung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch bis 2015 verabschiedet. Die nächste Bundesregierung wird dies Vorhaben in 2014 angehen.
- Schon heute finden Anhörungen über SGB-IX Reformforderungen der Oppositionsparteien SPD, B'90/Grüne und DIE LINKE sowie seit Feb. 2013 auch von der CDU/CSU im Bundestag statt.

Arbeitgeber lehnen Verbesserungen strikt ab!



ArGUS Hamburg
Arbeits- und Gesundheitsschutz

- ➡ **Die Arbeitgeberverbände lehnen jegliche Reforminitiativen, die das Ziel von mehr Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben haben, entschieden ab. Sie begründen dies mit einer möglichen „ÜBERREGULIERUNG“ des Behindertenrechtes**

(BDA Stellungnahme vom 9. März 2012 und Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände vom 26.1.2012).

IGMetall als Akteur in der Behindertenpolitik



ArGUS Hamburg
Arbeits- und Gesundheitsschutz

- ➡ Es sind ca. 100.000 Schwerbehinderte im Organisationsbereich der IG Metall (mit einem Organisationsgrad von ca. 43 Prozent) beschäftigt.
- ➡ Sie werden durch 6300 Schwerbehindertenvertreter (mit einem Organisationsgrad von 85 Prozent) vertreten.
- ➡ Mit der Reformdiskussion verfolgen wir auch das Ziel, die Arbeits-grundlage der Schwerbehindertenvertretungen und damit die Teilhabemöglichkeit der Schwerbehinderten Menschen in den Betrieben zu verbessern



**Nachträgliche Anpassungen im Bestand zur
Berücksichtigung individueller gesundheitlicher
Einschränkungen**

=

Rehabilitative Maßnahmen

=

Integration

Maßnahmen im Bestand



ArGUS Hamburg
Arbeits- und Gesundheitsschutz

- ➡ Sind häufig sehr kostenintensiv
 - ➡ Bedeuten organisatorischen Aufwand
 - ➡ Beeinträchtigen die Flexibilität
-
- ➡ Schaffen in der Regel keine Gleichbehandlung und Chancengleichheit



§ 4 Barrierefreiheit

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Wer von Euch.....



ArGUS Hamburg
Arbeits- und Gesundheitsschutz

- ➡ ...ist schon mal mit Bahn und Fahrrad verreist?
- ➡war schon mal durch einen Unfall beim Sport oder im Haushalt temporär „behindert“?
- ➡ist zeitweise mit schwerer Aktentasche oder Einkaufstüten unterwegs?
- ➡hat schon Möbel in der Wohnung umgestellt und über Treppen getragen?
- ➡hat bereits Kinder durch die gebaute Umwelt tragen oder fahren dürfen?

Behinderung



ArGUS Hamburg
Arbeits- und Gesundheitsschutz



Barrierefreiheit



ArGUS Hamburg
Arbeits- und Gesundheitsschutz





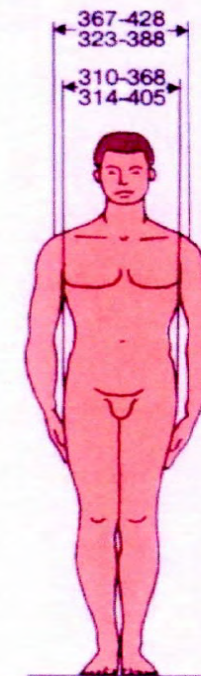
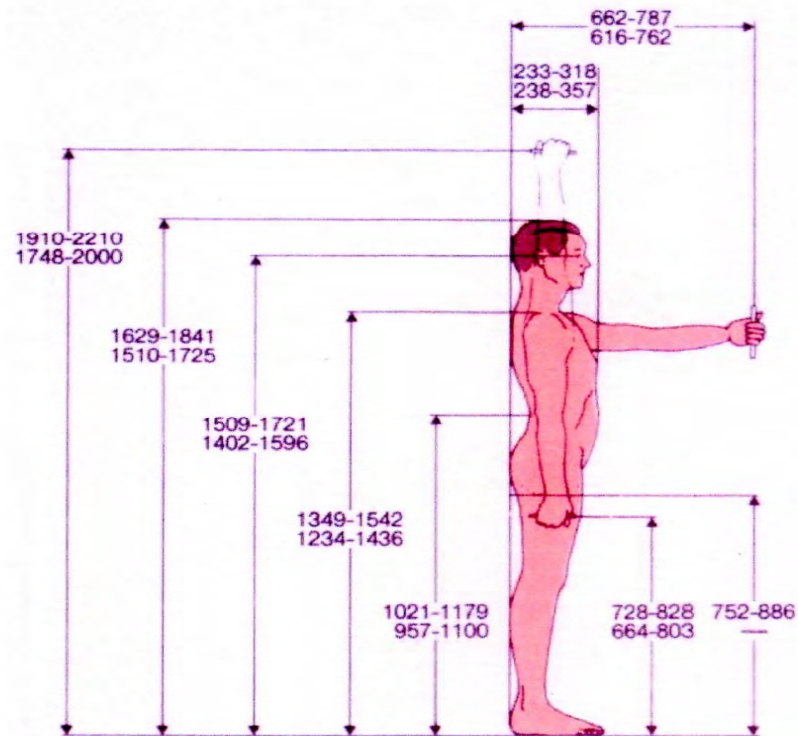
Ergonomie heute berücksichtigt nur den Standardmenschen:

- **Die Ergonomie berücksichtigt Personen zwischen 14 und 65 Jahren**
- **Die Ergonomie berücksichtigt Personen vom 5. bis 95. Perzentil**
- **Die Ergonomie berücksichtigt keine Personen mit körperlichen Einschränkungen**

Ergonomie



ArGUS Hamburg
Arbeits- und Gesundheitsschutz



Prinzip der „Barrierefreiheit“ in der Ergonomie



ArGUS Hamburg
Arbeits- und Gesundheitsschutz

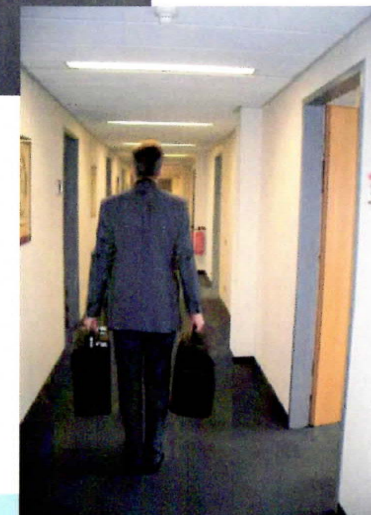
- ➡ **Berücksichtigung der Gruppe mit den weitestreichenden Bedürfnissen**
- ➡ **Ein Produkt muss in jeder Phase der Nutzung auf mindestens zwei alternative Weisen ergonomisch gut nutzbar sein**
 - **Erreichbarkeit**
 - **Nutzbarkeit**

Barrierefreie Arbeitsstätten – für Alle



ArGUS Hamburg
Arbeits- und Gesundheitsschutz

Grundforderung: Erreichbarkeit



Barrierefreie Arbeitsstätten – für Alle



ArGUS Hamburg
Arbeits- und Gesundheitsschutz



Grundforderung



Nutzbarkeit



**Die Ergonomie heute
lässt mehr als
30% der Bevölkerung
unberücksichtigt**



**Berücksichtigung bei Neu - und großen
Umbauten vermeidet Umbauten und
Anpassungen**

=

Präventive Maßnahmen

=

Inklusion

Sehbarrieren



ArGUS Hamburg
Arbeits- und Gesundheitsschutz



Sehbarrieren



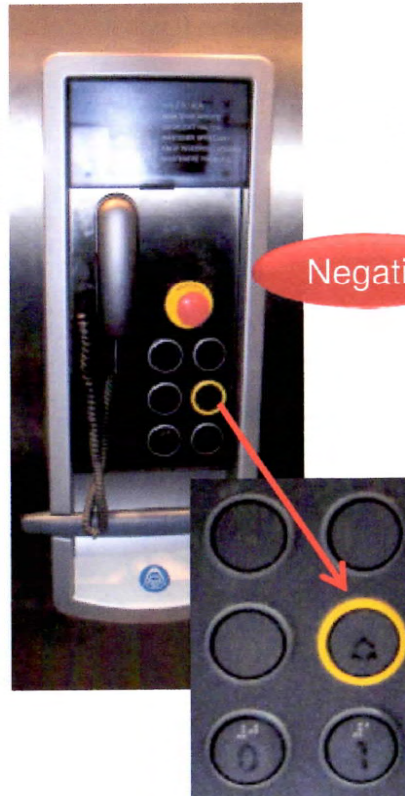
ArGUS Hamburg
Arbeits- und Gesundheitsschutz



Foto: A. Schulz

- Brailleschrift für Blinde auf den Tasten

Foto: T. Rüschemschmidt



Negativ

- Alarmknopf ohne Brailleschrift

Foto: A. Schulz



Foto: nullbarriere.de



Positiv

- Brailleschrift auf Türklinke

Sehbarrieren



ArGUS Hamburg
Arbeits- und Gesundheitsschutz

Foto: Fa. REC Berlin



Positiv

Fotos: Fa. Seton



Positiv

Fotos: nullbarriere.de



- Taktile Warnhinweise zum aufkleben

- Bodenindikatoren zum nachrüsten

- Taktile Geschossplan

Sehbarrieren



ArGUS Hamburg
Arbeits- und Gesundheitsschutz

Foto: T. Rüschemschmidt



Positiv

Foto: T. Rüschemschmidt



Positiv

Foto: T. Rüschemschmidt



- Große Hinweistafel für Fluchtweg
- spezieller Hinweis für Rollstuhlfahrer
- großes Hinweisschild für Brandmeldeeinrichtung

- Fläche über der Tür optimal für Fluchtweg-Kennzeichnung genutzt

- Bodenindikatoren zur besseren Orientierung von seheingeschränkten Personen

Sehbarrieren



ArGUS Hamburg
Arbeits- und Gesundheitsschutz



Positiv



Fotos: Fa. Everalloy



- gut sichtbare Fluchtwegkennzeichnung
- nachleuchtend und wartungsarm

- Bedienelemente für Menschen mit Seheinschränkung

Sehbarrieren



ArGUS Hamburg
Arbeits- und Gesundheitsschutz

Foto: T. Rüscherschmidt



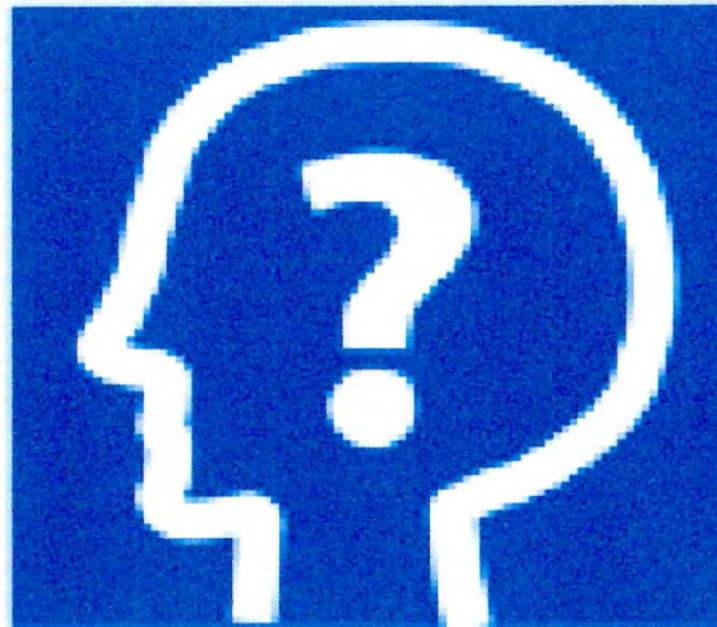
Positiv

- Fluchtweg über zwei Sinne Prinzip realisiert
- übliche optische Fluchtwegkennzeichnung mit akustischem Fluchtweghinweis mit Lautsprecher oberhalb der Tür
- nach oben führende Fluchtwege steigen in der Tonfolge, nach unten führende sinken in der Tonfolge

Kognitive Barrieren



ArGUS Hamburg
Arbeits- und Gesundheitsschutz

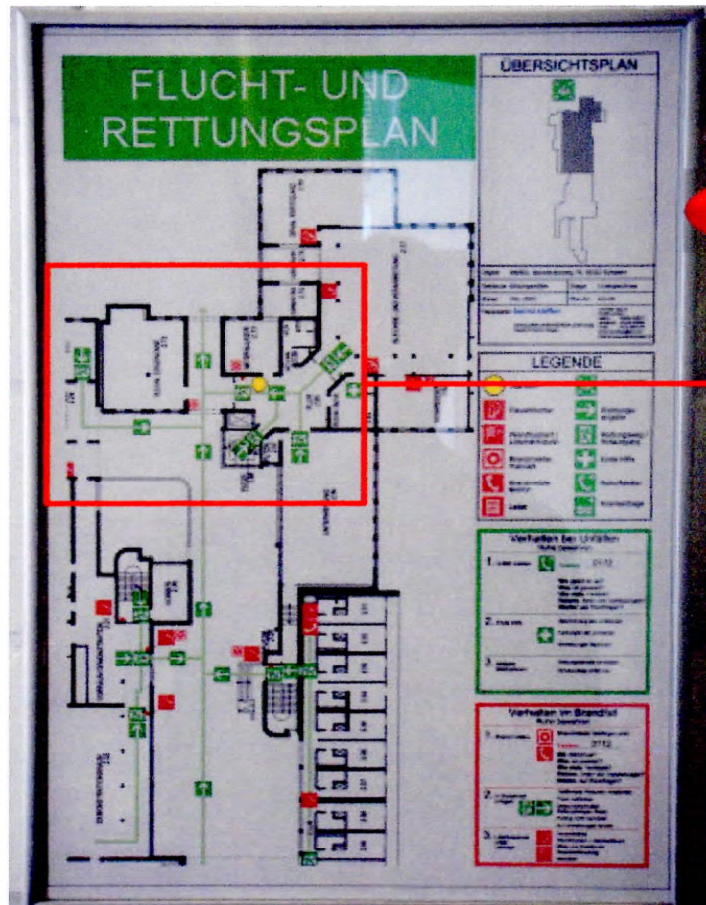


Kognitive Barrieren

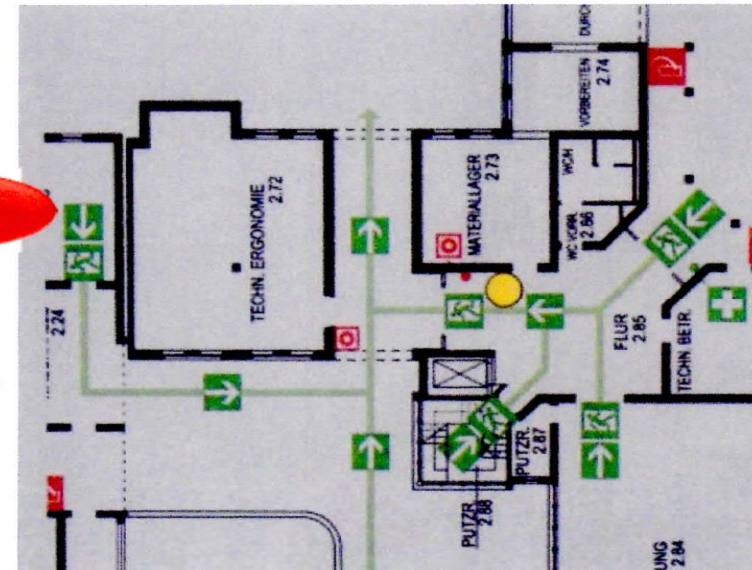


ArGUS Hamburg
Arbeits- und Gesundheitsschutz

Foto: A. Schulz



Negativ



- zu viele Informationen
- sehr kleine Schrift
- eigener Standort nicht auf einen Blick zu erkennen
- Schrift um 90 Grad gedreht

Kognitive Barrieren



ArGUS Hamburg
Arbeits- und Gesundheitsschutz



- nur notwendige Informationen enthalten
- örtliche Bindung mit Brandmelder günstig am Eingang
- große Schrift hoher Kontrast

Positiv

Negativ

- für kognitiv eingeschränkte Menschen ungünstige Montage, da zu viele Elemente auf zu engem Raum
- für Rollstuhlfahrer und kleine Mitarbeiter zu hoch angebracht
- Plan müsste zu korrekten Orientierung an der gegenüberliegenden Wand aufgehängt sein

Foto: T. Rüschemschmidt



Kognitive Barrieren



ArGUS Hamburg
Arbeits- und Gesundheitsschutz



- Säule mit diversen Funktionen:
 - Notruf mit Blaulicht
 - Informationen (Flucht, Notfall und Rettungspläne)
 - Brandmeldung
 - Löscheinrichtungen
 - Erste-Hilfe

Positiv

Negativ

- schwer verständliches Hinweisschild

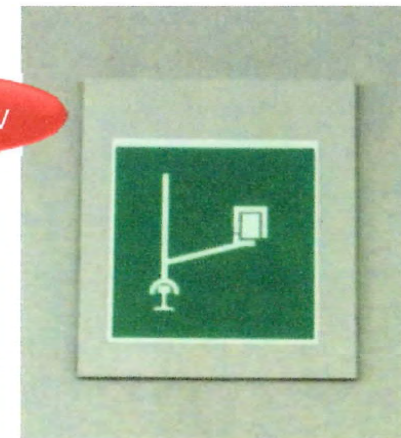


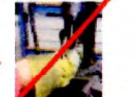
Foto: A. Schulz

Kognitive Barrieren

Barrierefreie Betriebsanweisung



ArGUS Hamburg
Arbeits- und Gesundheitsschutz

Betriebsanweisung für Arbeiten an Ständerbohrmaschinen (barrierefreie Ausführung in DIN A3)			
Einzug- gefahr		⇒ keinen Schmuck tragen	
		⇒ nicht mit langen Haaren arbeiten	
		⇒ keine Handschuhe tragen	
		⇒ Jacke verschließen	
		⇒ Abdeckung nicht entfernen	
Körper schützen	  	⇒ Augen, Füße, Ohren	  
		⇒ Werkstück sicher spannen	
		⇒ bei Gefahr Not-Aus drücken	
		⇒ Späne mit Besen entfernen	
Verletzung		⇒ Vorgesetzten informieren	
			⇒ Ersthelfer holen

Autor: A. Schulz

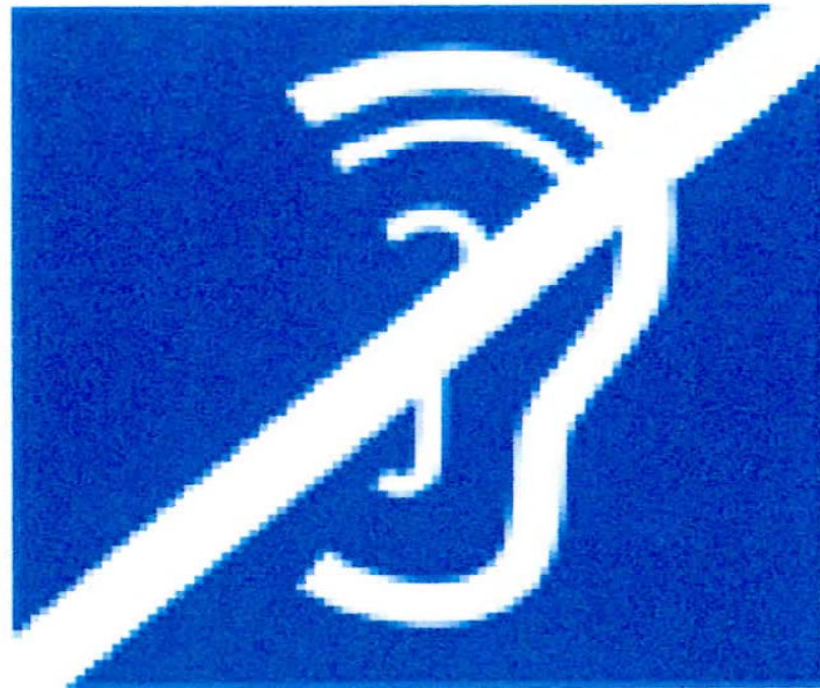
Positiv

- einfacher Text
- große Schrift
- Bilder
- eindeutige Symbole
- simpler Aufbau

Hör – und Sprachbarrieren



ArGUS Hamburg
Arbeits- und Gesundheitsschutz



Hör – und Sprachbarrieren



ArGUS Hamburg
Arbeits- und Gesundheitsschutz

Foto: A. Schulz



Quelle: VIBELLE



Foto: A. Schulz



Foto: A. Schulz



Positiv

- Sicherheitsanweisungen mithilfe von leicht verständlichen Videos (zwei Sinne Prinzip)
- Unterstützung mit eingeblendeten Gebärden

- Staplerfahrertraining für Gehörlose
- Unterweisung von Gehörlosen mit Hilfe von Gebärdensprache

Hör – und Sprachbarrieren



ArGUS Hamburg
Arbeits- und Gesundheitsschutz

Foto: A. Schulz



Foto: A. Schulz



Foto: T. Rüschemmidt



- Säule mit diversen Funktionen:
 - Notruf mit Blaulicht
 - Informationen (Flucht, Notfall und Rettung)
 - Brandmeldung und Erste Hilfe
 - Löscheinrichtungen
- optischer Brand- und Rauchmelder
- keine Kommunikation für Gehörlose

Hör – und Sprachbarrieren



ArGUS Hamburg
Arbeits- und Gesundheitsschutz



Alarmierungsfunktion

Durch Drücken der Notsignaltaste oder Alarmauslösung durch die optionale Sensorik kann ein Personen-Notalarm an einen zweiten Messenger-Pager gesendet und im Display angezeigt werden – wichtiger Zusatznutzen, weil Gehörlose oft Alleinarbeiten verrichten. (optional)

Quelle: Fa. OPTRO



Kommunikation / Paging

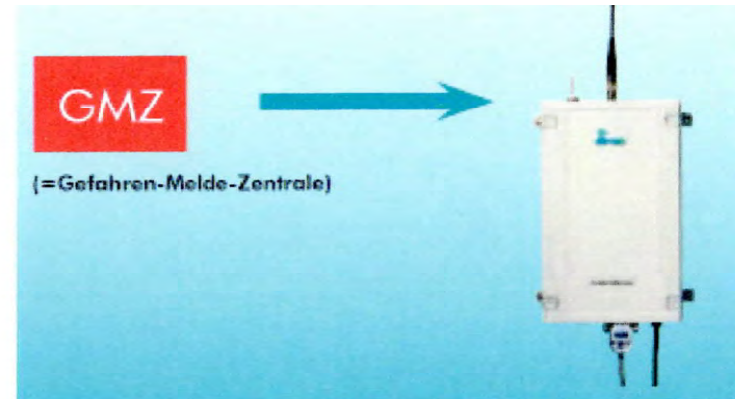
Mit dem optionalen Kommunikations-Modul können bis zu 100 Texte im Alarm-Pager hinterlegt werden. Im Klartext werden sie im Display angezeigt, über die Folientastatur ausgewählt und per Knopfdruck an einen oder mehrere andere Alarm-Pager übertragen. (optional)



Funk-Hupe

Der Gehörlose bemerkt meist nicht, wenn sich ihm ein Stapler, Deckenkran oder ähnliches nähert. Durch ein Funksignal auf dem Alarm-Pager wird er sicher gewarnt! (optional)

- mit optischer und taktiler Alarmfunktion
- drahtlose Personenrufanlage mit zwei-Sinne Prinzip



Positiv



Alarm-Pager
empfängt Warnmeldung vom Interface
– Signalisierung durch Akustik und Vibration
– sowie Klartext-Info auf dem Display

Motorische Barrieren



ArGUS Hamburg
Arbeits- und Gesundheitsschutz

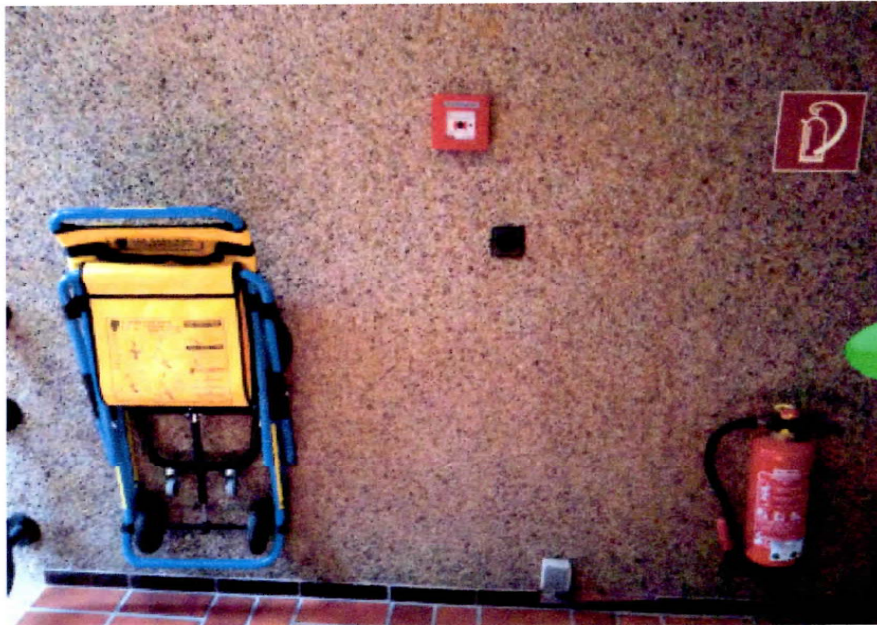


Motorische Barrieren



ArGUS Hamburg
Arbeits- und Gesundheitsschutz

Foto: A. Schulz



Quelle: ESCAPE-Chair

Positiv



- Rettungsstuhl zum Treppentransport für motorisch eingeschränkte Personen mit schwer verständlicher Anleitung
- gut sichtbare und zugänglicher Rettungsstuhls mit Brandmeldeeinrichtungen und Feuerlöscher
- Bedienung des Rettungsstuhls nur mit Einweisung möglich!

Motorische Barrieren

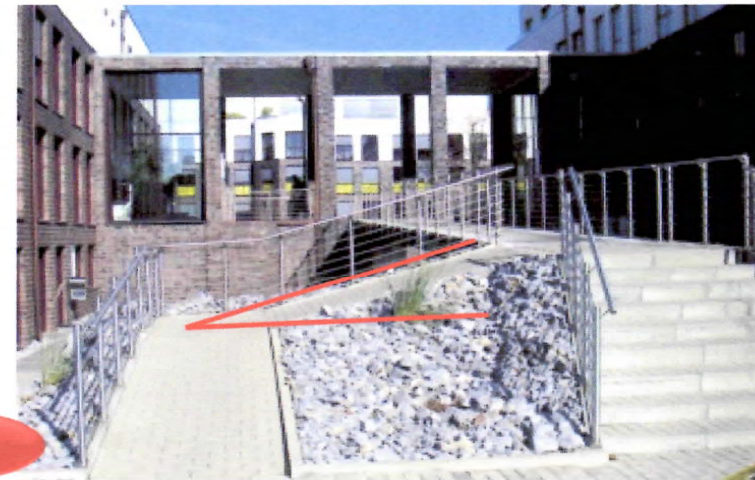


ArGUS Hamburg
Arbeits- und Gesundheitsschutz

Foto: T. Rüschemschmidt



Foto: T. Rüschemschmidt



- Rollstuhlfahrer müssen das Gebäude über einen Aufzug am Hintereingang betreten
- im Notfall problematisch, wenn kein Sicherheitsaufzug vorhanden ist
- Evakuierungsübungen durchführen (insbesondere mit allen eingeschränkten Personen) EVakV – Evakuierungsverordnung beachten

- Neigungswinkel der Rampe zu steil
- keine selbstständige Rettung möglich da Steigung $> 6\%$
- zur Rettung eventuell Mentor zu Seite stellen

Motorische Barrieren



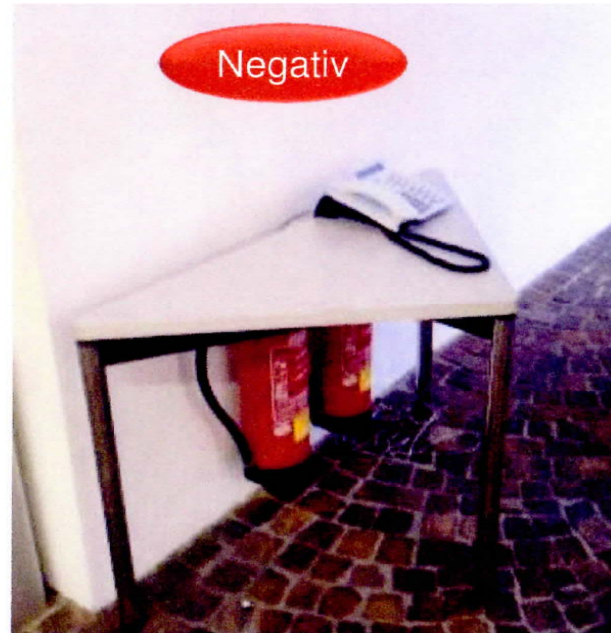
ArGUS Hamburg
Arbeits- und Gesundheitsschutz

Foto: A. Schulz



- Notfallpläne, Erste-Hilfe Koffer und Telefon für Rollstuhlfahrer nicht erreichbar

Foto: A. Schulz



- Feuerlöscher unter dem Tisch schlecht wahrnehmbar
- Kennzeichnung fehlt
- Zugang erschwert
- Tisch schränkt den Rettungsweg für Rollstuhlfahrer ein

Foto: A. Schulz



- Feuerlöscher zu hoch montiert
- schlecht zugänglich für Rollstuhlfahrer
- schwierig abzunehmen für kleine Personen



Was bedeutet „barrierefrei“ für Arbeitsstätten und die Arbeitsumgebung?

- Chancengleichheit für alle Menschen mit und ohne Behinderung bei vergleichbarer Qualifikation auf dem ersten Arbeitsmarkt.
- Erhöhte Sicherheit und Komfort für alle Beschäftigten mit und ohne Behinderung
- Belastungen aller Mitarbeiter durch die Tätigkeit werden gesenkt.
- Die Motivation der Mitarbeiter wird erhöht, das Arbeitsklima verbessert.



Barrierefrei:

- Damit die Neubauten von heute nicht zu den Sanierungsfällen von morgen werden,
- Zu einer verbesserten Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit
- Und zu mehr Chancengleichheit



- **Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)**

§ 4 Abs. 6 spezielle Gefahren für besonders schutzbedürftige Personengruppen

- **Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) vom 26.07.2010**

§ 3a Abs. 2 „ Beschäftigt der Arbeitgeber Menschen mit Behinderungen, hat er Arbeitsstätten so einzurichten und zu betreiben, dass die besonderen Belange dieser Beschäftigten im Hinblick auf Sicherheit und Gesundheit berücksichtigt werden.“

- **Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR)**

ASR V3a.2 „Barrierefreie Gestaltung“

- **§ 3 ArbStättV : Gefährdungsbeurteilung**



➡ §3 Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten

(2) Der Arbeitgeber hat bei Beschäftigung von Menschen mit **Behinderungen** Arbeitsstätten so einzurichten und zu betreiben, dass die besonderen Belange dieser Beschäftigten im Hinblick auf Sicherheit und Gesundheitsschutz berücksichtigt werden.

Dies gilt insbesondere für die **Barrierefreiheit** von Arbeitsplätzen sowie von zugehörigen Türen, Verkehrs-, Fluchtwegen, Notausgängen, Treppen, Orientierungssystemen, Waschgelegenheiten und Toilettenräumen.

- **Barrierefreie Gestaltung folgt dem TOP-Prinzip**
- **Maßgeblich sind die individuellen Bedürfnisse der Kollegen**

ASR V3a.2 Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten



ArGUS Hamburg
Arbeits- und Gesundheitsschutz

➔ 1. Zielstellung

- Konkretisierung der Anforderungen gemäß § 3 Abs. 2 ArbStättV

➔ 2. Anwendungsbereich

- „immer dann, wenn Menschen mit Behinderungen beschäftigt werden“
- Gefährdungsbeurteilung: Auswirkung der Behinderung, individuelle Erfordernisse
- Bestandsschutz
- nicht nur namentlich bekannte Beschäftigte, sondern alle Beschäftigten mit Behinderung
- *Anpassungsmaßnahmen für schwerbehinderte/ gleichgestellte Beschäftigte nach SGB IX*

ASR V3a.2 Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten



ArGUS Hamburg
Arbeits- und Gesundheitsschutz

➔ 3. Begriffsbestimmungen

- **Behinderung:** „wenn die körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und dadurch Einschränkungen am Arbeitsplatz oder in der Arbeitsstätte bestehen“
- **Barrierefreie Gestaltung der Arbeitsstätte:** „wenn bauliche und sonstige Anlagen, Transport- und Arbeitsmittel, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische, visuelle und taktile Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen für Beschäftigte mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise (...) zugänglich und nutzbar sind“
- **Zwei-Sinne-Prinzip:** „Prinzip der alternativen Wahrnehmung“ – mindestens zwei der drei Sinne Hören, Sehen, Tasten sind anzusprechen (alternative Wahrnehmung)



➤ 4. Allgemeines

- maßgeblich sind die individuelle Erfordernisse der Beschäftigten mit Behinderungen
- Ausgleich nicht ausreichend vorhandener Sinnesfähigkeit
- Ausgleich nicht ausreichend vorhandener motorischer Fähigkeiten
- *Bauordnungsrecht der Länder – (teilweise) öffentliche Gebäude*
- *DIN 18040 – Barrierefreies Bauen*
- *vorausschauende Planung bei Baumaßnahmen*



5. Maßnahmen

- Die in den folgenden Anhängen genannten Anforderungen ergänzen die jeweils genannte ASR hinsichtlich der barrierefreien Gestaltung von Arbeitsstätten. Am Ende der Absätze wird in Klammern auf den jeweils betreffenden Abschnitt der in Bezug genommenen ASR verwiesen.

ASR V3a.2 Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten



ArGUS Hamburg
Arbeits- und Gesundheitsschutz

Anhänge:

- A1.3 Ergänzende Anforderungen zur ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutz-kennzeichnung
- Für Rollstuhlfahrer und Kleinwüchsige auf Augenhöhe
- Für blinde Kollegen taktil kennzeichnen
- Fahrwegbegrenzungen müssen für blinde Kollegen taktil sein
- Bei Hörbehinderung akustische Sicherheitsaussagen zugleich taktil und visuell machen

ASR V3a.2 Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten



ArGUS Hamburg
Arbeits- und Gesundheitsschutz

- A 2.3 Ergänzende Anforderungen zur ASR A2.3 „Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungs-plan“
- Fluchtwege und Treppenräume für Rollstuhl-und Gehhilfenbenutzer breit genug anlegen
- Türen und Tore frei anfahrbar sein und freie Bewegungsflächen
- Fluchtwege alternativ bei Schrankenanlagen, Drehkreuz
- Entriegelungsanlagen leicht bedienbar
- Bei Evakuierung ausreichend eingewiesene Mitarbeiter zur Unterstützung
- Maßnahmen mit den behinderten Kollegen abstimmen
- Fortlaufende Ergänzung der ASR V3a.2

Aufgaben BR und SBV



ArGUS Hamburg
Arbeits- und Gesundheitsschutz

- ➡ § 32, 52, 59a BetrVG Teilnahme SBV, GSBV, KSBV
- ➡ § 74 BetrVG Grundsätze der Zusammenarbeit
- ➡ § 80.4 BetrVG Eingliederung SB
- ➡ § 81 SGB IX Rechte schwerbehinderter Menschen
- ➡ § 84 SGB IX Prävention
- ➡ § 93 SGB IX Aufgaben der Betriebsräte
- ➡ § 94 SGB IX Wahl der SBV
- ➡ § 95 SGB IX Aufgaben der SBV
- ➡ § 96 SGB IX Rechte der SBV
- ➡ § 97 SGB IX Bildung von GSBV, KSBV



Fazit

Wenn Arbeitgeber mauert,
lässt sich nur Einfluss nehmen,
wenn der Betriebsrat Druck macht
und die Mitbestimmung einfordert !



- ➔ **Fragen ?**
- ➔ **Anregungen ?**
- ➔ **Betriebliche Erfahrungen ?**

... zum Thema